

Gutachterinstitut für Raumausstattung,
Bau- u. Fußbodentechnik UG (haftungsbeschränkt)
Karlstr. 26, 71679 Asperg

Norm und Vornorm –
Grundsätze und Anwendungen am Beispiel von Musterversätzen bei Teppichböden
– Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse

Zu „Normen“:
Normenstufen

DIN-Normen sind Empfehlungen und können angewendet werden; sie müssen nicht benutzt werden. Gelegentlich allerdings macht sich der Gesetzgeber das Vorhandensein zweckdienlicher Normen zunutze und legt die zwangsläufige Anwendung durch Gesetze oder Verordnungen fest. Natürlich steht es auch jedem frei, bei Ausschreibungen, Maschinenspezifikationen, Baubeschreibungen und technischen Festlegungen auf das vorhandene Normenwerk zurückzugreifen und die dort schriftlich fixierten Beschreibungen als Sollwerte zu benutzen.

Man unterscheidet verschiedene Normenstufen:

- Norm („Weißdruck“):
Durch Normenorganisationen verabschiedete Endfassung einer Norm.
- Vornorm („Blaudruck“):
Eine Vornorm ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens vom DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird. (z. B. DIN V ..., DIN V ENV ...). Durch die Anwendung einer Vornorm sollen auch die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden, die dann die Grundlage zur Erstellung einer regulären Norm bilden können.
- Normentwurf („Gelbdruck“ oder „Rotdruck“): Ein Normentwurf wird der Öffentlichkeit mit seiner Herausgabe zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahmen sind innerhalb einer definierten Einspruchsfrist beim DIN einzureichen. Nach Prüfung der Einsprüche und Stellungnahmen kann der Normentwurf durch eine endgültige Norm abgelöst werden oder in einen erneuten Entwurf münden. Der Inhalt eines Entwurfs kann deshalb von der Endfassung der Norm gleicher Nummer abweichen. (z. B. E DIN ..., prEN ...) Normentwürfe haben deshalb nicht den Status einer verabschiedeten Norm, sie können aber in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Vertragspartnern eingesetzt werden.

Die Europäische Norm EN 45020 definiert wie folgt:

„3.2 Norm

Dokument, das mit Konsens erstellt und von einer anerkannten Institution angenommen wurde und das für die allgemeine und wiederkehrende Anwendung Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten oder deren Ergebnisse festlegt, wobei ein optimaler Ordnungsgrad in einem gegebenen Zusammenhang angestrebt wird.

Normen sollten auf den gesicherten Ergebnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung basieren und auf die Förderung optimaler Vorteile für die Gesellschaft abzielen

3.2.1 Für die Öffentlichkeit zugängliche Normen

Dank ihres Status als Normen, ihrer öffentlichen Zugänglichkeit und ihrer Änderung oder Überarbeitung, soweit dies nötig ist, um mit dem Stand der Technik Schritt zu halten, besteht die Vermutung, dass internationale, regionale, nationale oder Provinznormen (3.2.1.1, 3.2.1.2.) anerkannte Regeln der Technik sind.

3.2.1.1

internationale Norm

Norm, die von einer internationalen normenschaffenden Institution/ Normungsorganisation angenommen wurde und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Die Umwandlung von einer vorübergehenden **Vornorm (Blaudruck-** siehe auch DIN CEN/TS 14159) in eine **Norm (Weißdruck)** lässt sodann erst deren Status zu, den allgemein anerkannten Regeln des Fachs und dem aktuellen Stand der Technik zu entsprechen.